



Vereinfachte Darstellung der Verfahrensabläufe bei Anerkennungen und Verleihungen

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Verleihungen und Anerkennungen siehe: www.ddk-ev.de/ueber-ddk/offizielles

Antragstellung nur über Vorstand,
LG, FG, FB



Budo-Kommission bewertet
zusammen mit der FG / FB

Budo-Kommission / FG / FB unterscheidet
zwischen a) ihr anerkannten und b) ihr un-
bekannten Organisationen sowie C)
Verleihungen

Antragsteller entrichtet die Gebüh-
ren beim Schatzmeister, weiter bei d)



a) ergibt Bescheid über die Anerkennung
und Zahlungsaufforderung der Gebühr an
den Schatzmeister

Antragsteller erarbeitet ein Thema
u. präsentiert es bei einem Lehrgang



b) gibt vorläufigen Bescheid mit Thema
für eine Überprüfung anlässlich eines
Lehrganges

Antragsteller entrichtet die Gebüh-
ren beim Schatzmeister, weiter bei d)



nach erfolgter Überprüfung bei einem
Lehrgang erteilt die Budo-Kommission /
FG / FB einen endgültigen Bescheid mit
Zahlungsaufforderung der Gebühr an
den Schatzmeister

Antragsteller entrichtet die Gebüh-
ren beim Schatzmeister, weiter bei d)



c) bei Verleihungen überprüft die Budo-
Kommission / FG / FB die notwendigen
Voraussetzungen

*Antragsteller erarbeitet ein Thema
u. präsentiert es bei einem Lehrgang*



und evtl. Vorgehensweise wie bei b)
erteilt dem Vorstand und Antragssteller
einen endgültigen Bescheid mit Aufforde-
rung zur Entrichtung der Gebühr an den
Schatzmeister

Anlässlich einer Veranstaltung wird
die Urkunde offiziell von einem Mit-
glied des Vorstandes oder dem zu-
ständigen LG-Vorsitzenden überreicht



d) nach erfolgtem Zahlungseingang stellt
die Budo-Kommission die Urkunde aus
und bestätigt die Graduierung im DDK Pass